TO 4

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 13-1/10

ICE-Vienna - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2006 bis 2008

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Der Verein "ICE-Vienna - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich" (ICE) wurde im Jahr 1997 gegründet. Sein Zweck ist die Förderung und Unterstützung von sowie das Heranführen an Medienaktivitäten aller Art, besonders im schulischen und außerschulischen, sowie im Erwachsenen-Bildungsbereich.

In den letzten Jahren erfolgte eine Erweiterung des hauptsächlichen Tätigkeitsbereiches hin zu Einzelprojekten. Die finanzielle Entwicklung war als positiv zu bezeichnen. Das Kontrollamt ortete Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Vereinsorganisation und Dokumentation.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
1.1 Wiener Bildungsnetz und Wiener Bildungsserver 4
1.2 Zielgruppenwebs 4
1.3 Durchführung von Projekten 5
2. Statuten 5
2.1 Vereinszweck 5
2.2 Generalversammlung und Vorstand 6
2.3 Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer 7
2.4 Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer 8
2.5 Vertretungsbefugnis 9
3. Finanzierung durch die Stadt Wien 12
4. Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 13
4.1 Subventionen der Stadt Wien 13
4.2 Sonstige betriebliche Erträge 14
4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen 14
4.4 Personalaufwand 17
4.5 Materialaufwendungen 19
4.6 Rückstellungen 21
5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen 21
5.1 Zehn-Jahres-Fest 21
5.2 Arbeitsplatzbeschreibung 22
5.3 Verein B. 22
6. Ausblick 23

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 25
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 26

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundlagen

1.1 Wiener Bildungsnetz und Wiener Bildungsserver

Im Jahr 1998 fasste die Stadt Wien den Beschluss, im Rahmen des Projektes "Wiener Bildungsnetz" (WBN) alle Wiener Pflichtschulen und weitere Wiener Bildungseinrichtungen mit Hard- und Software sowie Intra- und Internetanschlüssen auszustatten. Die Modernisierung wurde im Jahr 2007 mit dem Projekt "Wiener Bildungsnetz - Reinvestitionsprogramm" abgeschlossen. Der "Wiener Bildungsserver" (WIBS) bildet die dazugehörige Vernetzungsinitiative und Kooperationsplattform des WBN, in der alle medienpädagogischen Einrichtungen der Stadt Wien sowie medienpädagogische Projekte und Vereine vertreten sind.

Der Verein ICE (http://www.ice-vienna.at/), gegründet im Jahr 1997, berät und betreut den WIBS als größter Wissenslieferant und Trägerverein, betreibt Entwicklungs- und Vernetzungsarbeit und ist - in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien - für die ausbildungs- und wissensorientierten Beiträge des WIBS verantwortlich. Dabei werden die pädagogischen Inhalte des WIBS über Webportale, die sogenannten Zielgruppenwebs, zur Verfügung gestellt.

1.2 Zielgruppenwebs

Die fünf Zielgruppenwebs sind das LehrerInnenweb, das Kidsweb, das Elternweb, ixlarge und netbridge. Diese stehen den Benutzerinnen und Benutzern kostenlos und login-frei zur Verfügung.

1.2.1 Das Haupttätigkeitsfeld des ICE bildet der Wiener Pflichtschulbereich mit dem LehrerInnenweb, dem Kidsweb und dem Elternweb als Zielgruppenwebs. Rund 12.000 Lehrerinnen bzw. Lehrern und deren Schülerinnen und Schülern soll dadurch der sinnvolle Gebrauch von Computer- und Internettechnologien im Unterricht ermöglicht werden.

Den pädagogisch Tätigen steht die Plattform www.lehrerweb.at zur Verfügung und bietet u.a. Materialien für den Unterricht. Die Seite www.kidsweb.at richtet sich an die Zielgruppe der Sechs- bis 14-Jährigen und bietet kindgerecht aufbereitetes pädagogisches Material ebenso wie Spiele und einen umfangreichen Communitybereich. Unter www.elternweb.at finden Eltern sämtliche schulrelevanten Informationen, die besonders in Schuleintritts- und -übergangsphasen abgefragt werden.

1.2.2 Neben dem Pflichtschulbereich wird auf der Plattform www.ixlarge.at Jugendlichen und speziell Berufsschülerinnen bzw. Berufsschülern sowie Lehrlingen ein Bewerbungsgenerator geboten. Darüber hinaus findet sich hier auch eine Lehrberufsdatenbank mit Infos zur Berufswahl. Die Informationsseite www.netbridge.at spiegelt die Angebote für die außerschulischen Jugendarbeiterinnen bzw. Jugendarbeiter wider.

1.3 Durchführung von Projekten

Ab dem Jahr 2007 erweiterte sich der Tätigkeitsbereich des ICE. Der ICE ist nunmehr verstärkt mit der Durchführung von verschiedenen Projekten betraut, wie z.B. einer interaktiven Schülerinnen- bzw. Schülerzeitung, der aufsuchenden Medienpädagogik und einem Internetquizspiel.

2. Statuten

2.1 Vereinszweck

Zweck des ICE ist die Förderung und Unterstützung von sowie das Heranführen an Medienaktivitäten aller Art, besonders im schulischen, außerschulischen sowie im Erwachsenen-Bildungsbereich.

Der Vereinszweck soll lt. Statuten u.a. durch das Führen und Bereitstellen von Medienaktivitäten aller Art, durch das Abhalten von Vorträgen, Versammlungen und Symposien, durch das Einrichten und Führen einer Mediathek und einschlägigen Publikationen in analoger und digitaler Form sowie durch die Produktion und Bereitstellung von Medieninhalten verwirklicht werden.

2.2 Generalversammlung und Vorstand

2.2.1 Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass in Entsprechung der statutarischen Vorgabe jährlich eine ordentliche Generalversammlung stattfand, im Jahr 2006 wurde zusätzlich eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten.

2.2.2 Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er besteht aus der Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Kassier und der Schriftführerin sowie höchstens vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre, zuletzt wurde der Vorstand in der Generalversammlung vom 15. Juni 2007 gewählt.

2.2.3 Im Zuge seiner Prüfung nahm das Kontrollamt Einschau in die Protokolle der im Prüfungszeitraum abgehaltenen Generalversammlungen und Vorstandssitzungen.

Zur Protokollführung war festzustellen, dass die Beschlussfassungen als solche dokumentiert sind, die Protokolle jedoch z.T. nur stichwortartig und sehr kurz abgefasst sind, wodurch eine Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der behandelten Themen nur z.T. gegeben ist.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft die Themen und Entscheidungsfindungen in den Vereinsorganen Generalversammlung und Vorstand genauer zu dokumentieren.

Stellungnahme des ICE-Vienna - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:
Die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes verstehen sich als Sammlung der Tagesordnungspunkte und Dokumentation der gefassten Beschlüsse. Die behandelten Punkte werden meist durch die ausführlichen Beilagen zu den jeweiligen Protokollen näher verständlich. Ungeachtet dessen ist der Verein aber schon noch während der laufenden Prüfung dieser Empfehlung des Kontrollamtes gefolgt und hat die Protokolle im Jahr 2010 umfangreicher gestaltet.

2.3 Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

2.3.1 Die beiden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden lt. Statuten von der Generalversammlung für die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt. Zuletzt ist die Wahl der Rechnungsprüfer in der Generalversammlung vom 15. Juni 2007 erfolgt.

2.3.2 Nach § 21 des Vereinsgesetzes (VerG) haben die (mindestens zwei) Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer als Kollegialorgan die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber dem Leitungsorgan (Vorstand) zu berichten. Erfolgt die Behandlung des Berichtes der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in der Mitgliederversammlung (Generalversammlung), hat dies im Beisein der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu erfolgen.

Laut Statuten obliegt den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern auch die laufende Geschäftskontrolle. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

Der ICE ist in den Jahren 2006 bis 2008 als kleiner Verein nach dem VerG einzustufen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Behandlung des Berichtes der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2006 in der Generalversammlung vom 15. Juni 2007 erfolgte. Für das Jahr 2007 wurde die Entlastung in der Generalversammlung vom 20. Juni 2008 und für das Jahr 2008 in der Generalversammlung vom 1. Juli 2009 erteilt. Die Entlastungen des Vorstandes wurden jeweils ohne Gegenstimme beschlossen. Laut den Protokollen war bei diesen Generalversammlungen zumindest ein Rechnungsprüfer anwesend.

Zum Inhalt der Prüfberichte der Rechnungsprüfer war anzumerken, dass in diesen nur einige wenige Zeilen umfassenden Prüfberichten die stichprobenartige Überprüfung des Rechnungswerkes angeführt und für in Ordnung befunden wurde.

Festzustellen war, dass die vom Gesetz ausdrücklich vorgesehene Aussage über die statutengemäße Verwendung der Mittel in den Prüfberichten fehlte. Es lag auch keine Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung der laufenden Geschäftsgebarung vor.

Das Kontrollamt empfahl, bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüfer die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, um die in einem Krisenfall ebenfalls im Gesetz vorgesehenen Haftungsfolgen für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hintanzuhalten.

> Im schriftlichen Bericht der Rechnungsprüfer stellen diese fest, dass sie das Rechnungswerk des Vereines überprüft und für in Ordnung befunden haben. Damit ist gemeint, dass sie die Finanzgebarung nicht nur anhand der Bilanz geprüft haben, sondern natürlich auch die laufende Geschäftsgebarung. In Hinkunft wird allerdings Sorge getragen werden, dass dies aus der schriftlichen Dokumentation auch ersichtlich ist. Die Aussage über die statutengemäße Verwendung der Mittel werden die Rechnungsprüfer entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes ebenfalls in ihrem nächsten Bericht mit aufnehmen.

2.4 Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

Gemäß § 5 Abs. 5 VerG müssen die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer unabhängig und unbefangen sein. Hinsichtlich der Bestellung der beiden Rechnungsprüfer war festzustellen, dass ein Rechnungsprüfer bei einem Sponsor des Vereines beschäftigt und mit der Auszahlung der Sponsorgelder betraut ist. Der zweite Rechnungsprüfer ist beim ICE als Projektleiter von ixlarge tätig.

Die Verpflichtung zur Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer soll die Entstehung von Interessenkonflikten, die zu einer Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses führen könnten, vermeiden. Dementsprechend genügt für das Vorliegen der Abhängigkeit bereits die ernsthafte konkrete Möglichkeit der Befangenheit.

Das Kontrollamt empfahl dem ICE, bei der Neubestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des § 5 Abs. 5 VerG zu achten.

Die Intention des Vorstandes bei der Bestellung und Wahl der beiden Rechnungsprüfer war, dass besonders jene Person, die in Vertretung eines Hauptsponsors fungiert, die Möglichkeit hat, die vereinbarte Verwendung der Sponsorgelder jederzeit zu überprüfen und nachzuvollziehen. Ebenso ist der Vertreter des Sponsors absichtlich nicht Mitglied des Vorstandes, damit er nicht in die Lage versetzt wird, sich selber quasi ein Sponsoransuchen zu stellen. Auch bei der Wahl des zweiten Rechnungsprüfers wurde das Augenmerk des Vereines auf die Unbefangenheit und Unabhängigkeit gelegt, da es sich dabei um einen Projektleiter handelt, der ehrenamtlich und unentgeltlich für den Verein arbeitet und damit in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht. Die Empfehlung des Kontrollamtes bei der Neubestellung der Rechnungsprüfer wird allerdings im Vorstand behandelt werden.

2.5 Vertretungsbefugnis

2.5.1 Laut Pkt. 12.1 der Statuten vertritt die Vorsitzende oder der Geschäftsführer den Verein nach außen, im Verhinderungsfall ein Stellvertreter der Vorsitzenden. Punkt 14 der Statuten sieht für die laufenden Geschäfte eine alleinige Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers vor, beschränkt diese jedoch auf in der Geschäftsordnung festgeschriebene Ausgabenhöhen.

Da diese beiden Punkte der Statuten widersprüchliche Regelungen der Vertretungsmacht bzw. Zeichnungsberechtigung enthalten, empfahl das Kontrollamt, die Statuten diesbezüglich zu überarbeiten und Widersprüche zu beseitigen.

Um zu gewährleisten, dass die Beschränkung der Vertretungsmacht des Geschäftsführers nicht nur im Innenverhältnis wirksam ist, empfahl das Kontrollamt, die Aufnahme

von betraglichen Grenzen der Vertretungsmacht des Geschäftsführers in die Statuten zu überdenken.

Den beiden Empfehlungen des Kontrollamtes wird Folge geleistet werden, indem bei der nächsten Generalversammlung eine entsprechende Änderung der Statuten behandelt wird.

2.5.2 Laut Geschäftsordnung kann der Geschäftsführer Ausgaben bis 2.500,-- EUR (ab Mai 2008 5.000,-- EUR), die über die Bestreitung der laufenden Ausgaben hinausgehen, allein beschließen. Darüber hinausgehende Beträge bis zu einer Höhe von 5.500,-- EUR (ab Mai 2008 10.000,-- EUR), kann der Geschäftsführer nur gemeinsam mit dem Kassier oder der Vorsitzenden sowie der Kassier gemeinsam mit der Vorsitzenden beschließen. Ausgaben, die über 5.500,-- EUR bzw. 10.000,-- EUR hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung des Vorstandes.

Wie das Kontrollamt bei seiner stichprobenweisen Einschau in die Unterlagen feststellte, wurden diese Regelungen durchgängig eingehalten und die Zahlungsfreigabe der Rechnungen erfolgte den obigen Richtlinien entsprechend durch die Unterschrift der Zeichnungsberechtigten.

2.5.3 Die Überweisungen des unbaren Zahlungsverkehrs erfolgen durch Online-Banking. Die Administration des Online-Bankings und die Überweisungen werden vom Geschäftsführer durchgeführt.

Grundsätzlich sieht das Online-Banking vor, dass jede Zeichnungsberechtigte bzw. jeder Zeichnungsberechtigte von der Bank elektronische Unterschriften in Form von sogenannten "Tan-Codes" erhält. Bei der Einschau in die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs stellte das Kontrollamt fest, dass entgegen diesem Prinzip beim ICE nicht jeder Zeichnungsberechtigten bzw. jedem Zeichnungsberechtigten "Tan-Codes" zur Verfügung stehen, sondern nur dem Geschäftsführer, der die Überweisung allein tätigt. Nach den erfolgten Überweisungen des Geschäftsführers ist keine weitere Kontrolle gegeben.

Wenngleich mit dieser Vorgangsweise eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes verbunden ist, sollte nach Ansicht des Kontrollamtes der Gebarungssicherheit mehr Augenmerk gewidmet werden. Das Kontrollamt empfahl dem ICE daher, eine adäquate Lösung unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu erarbeiten.

> Überweisungen per Online-Banking sind nur mit den persönlichen "Tan-Codes" des Geschäftsführers möglich, eine doppelte "Tan-Codes"-Zeichnung sieht dieses Onlinesystem nicht vor. Jedoch können die Vorsitzende und der Kassier jederzeit online über ihre Zugänge in das System einsteigen, was sie auch regelmäßig tun, um die Kontobewegungen zu überprüfen. Um eine künftige Gebarungssicherheit zu gewährleisten, wird der diesbezüglichen Empfehlung des Kontrollamtes Folge geleistet und an einer adäquaten Lösung gearbeitet werden.

2.5.4 Wie das Kontrollamt bei seiner Prüfung feststellte, erfolgen unbare Zahlungen auch mit Kreditkarte. Zu diesem Zahlungsmittel hat der Geschäftsführer angegeben, dass Zahlungen z.B. für Flugreisen durch Kreditkarte kostengünstiger und einfacher abzuwickeln sind.

Festzustellen war, dass Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner des Kreditkarteninstituts zum Zeitpunkt der Prüfung nicht der Verein, sondern der Geschäftsführer ad personam gewesen ist. Diese mangelnde Abgrenzung zwischen privatem Bereich des Geschäftsführers und Vereinsangelegenheiten waren durch das Kontrollamt zu bemängeln, da dadurch nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit dieser Kreditkarte auch Zahlungen für private Zwecke des Geschäftsführers getätigt werden.

Da bereits im Zuge der Prüfung des Kontrollamtes ein Vertragspartnerwechsel veranlasst worden und nunmehr der ICE Vertragspartner des Kreditkarteninstituts ist, konnte von einer Empfehlung abgesehen werden.

Die seinerzeitige Auskunft der Hausbank des Vereines war, dass ein Verein kein Vertragspartner für eine Kreditkarte sein kann und deshalb eine Zusatzkarte zur Privatkarte des Geschäftsführers, allerdings mit getrennter Rechnungslegung, gelöst wurde. Im Zuge der Prüfung durch das Kontrollamt, bei der dieser Punkt besprochen wurde, war die Bank nach Kontaktaufnahme bereit, den Verein als Vertragspartner nun doch aufzunehmen.

3. Finanzierung durch die Stadt Wien

Im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 erhielt der ICE jeweils Einjahressubventionen auf Basis der folgenden Beschlüsse des Gemeinderates. Administriert hatte die Subventionen an den ICE die Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung.

Der Gemeinderat gewährte mit Beschluss vom 14. Dezember 2005, Pr. Z. 05161-2005/0001-GJS, dem ICE zur Unterstützung seiner Tätigkeiten im Jahr 2006 eine Subvention in der Höhe von 294.000,-- EUR. Am 5. Oktober 2006, Pr. Z. 03741-2006/0001-GJS, beschloss der Gemeinderat eine weitere Subvention des ICE betreffend das Jahr 2006 in der Höhe von 60.050,-- EUR zur Unterstützung der medienpädagogischen Vorhaben.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2006, Pr. Z. 05142-2006/0001-GJS, genehmigte der Gemeinderat dem ICE für das Jahr 2007 eine Subvention zur Unterstützung seiner Tätigkeiten in der Höhe von 590.000,-- EUR. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2007, Pr. Z. 05122-2007/0001-GJS, wurde eine Erhöhung der Subvention betreffend das Jahr 2007 in der Höhe von 100.000,-- EUR gewährt.

Für die Unterstützung der Tätigkeiten des ICE im Jahr 2008 gewährte der Gemeinderat ebenfalls mit Beschluss vom 14. Dezember 2007, Pr. Z. 05122-2007/0001-GJS, eine Subvention in der Höhe von 632.000,-- EUR.

4. Jahresabschlüsse 2006 bis 2008

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2006	2007	2008
Subventionen der Stadt Wien	354.050,00	690.000,00	632.000,00
Sonstige Subventionen	18.765,18	14.499,58	8.931,50
Sonstige betriebliche Erträge	147.881,31	119.221,15	139.914,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-125.075,52	-165.804,69	-183.418,55
Personalaufwand	-355.923,96	-427.079,28	-461.130,14
Materialaufwendungen	-48.429,30	-144.505,88	-85.683,38
Rückstellungen	6.690,00	92.526,00	35.666,00
Abschreibungen	-7.542,07	-57.741,61	-33.623,99
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-16.209,75	29.131,47	17.669,33
Eigenkapital	-44.460,94	-15.329,47	2.339,86

Die vom Kontrollamt vorgenommene stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 führte zu keinen bilanzändernden Beanstandungen.

Die Bezug habenden Geschäftsfälle der Stichprobe waren nachvollziehbar belegt und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der, von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Kontrollamtes zu zusätzlichen Feststellungen bzw. Empfehlungen.

4.1 Subventionen der Stadt Wien

Im Jahr 2007 stieg die Subvention der Stadt Wien gegenüber dem Jahr 2006 um 335.950,-- EUR bzw. 94,9 %. Diese Steigerung ist bedingt durch die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches, durch Projekte auf dem Sektor der vorschulischen Medienpädagogik sowie durch die zuvor angeführte Subventionserhöhung in der Höhe von 100.000,-- EUR für eine Umstellung auf ein neues Wissensmanagement-System und den damit gleichzeitig erfolgten Relaunch.

Im Jahr 2008 reduzierte die Stadt Wien die Subvention und passte sie an den routinemäßigen Betrieb an.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zu rd. 90 % aus Sponsoringerträgen zusammen. Der Rest von rd. 10 % ist auf die Auflösung von Rückstellungen und Förderungsbeiträgen u.a. der Universität Wien und privaten Förderungsgebern zurückzuführen.

Festzustellen war, dass die Sponsoringerträge ab dem Jahr 2006 kontinuierlich gesunken sind. Begründet ist dieser Rückgang auf den Ausfall eines Sponsors im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum wurden die Subventionen der Stadt Wien erhöht, was u.a. dazu beitrug, die Jahre 2007 und 2008 mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen. Im Jahr 2008 wies der Verein erstmalig ein positives Eigenkapital aus. Ein positives Jahresergebnis zu erreichen, sollte ein Ziel des ICE sein.

Da die öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Erträge im Überprüfungszeitraum insgesamt gesehen rückläufig waren, empfahl das Kontrollamt, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitige Maßnahmen zu überlegen, um weiterhin ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

> Ein positives bzw. ausgeglichenes Jahresergebnis und damit einhergehend eine ausgeglichene Gesamtbilanz zu erzielen, ist ein Ziel des Vereines. Geeignete Maßnahmen zu überlegen, um dieses Ziel zu erreichen, ist regelmäßig Thema bei den Besprechungen der Vorsitzenden mit der Geschäftsführung.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.3.1 Die in der Tabelle ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt 474.298,76 EUR setzen sich u.a. aus Werbekosten, Fahrt- und Reisespesen sowie Miet-, Energie- und Instandhaltungskosten zusammen.

Die jährliche Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ICE beträgt im Prüfungszeitraum im Durchschnitt rd. 22 %. Diese Steigerung resultiert aus der Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des ICE und aus vermehrten Investitionen in Werbemaßnahmen.

4.3.2 Zu den Werbemaßnahmen war anzumerken, dass der ICE bereits im März 2004 eine Werbeagentur vertraglich beauftragt hat. Diese Beauftragung umfasste nicht nur werbliche Schwerpunkte, sondern auch u.a die Beratung des ICE in der Pressearbeit und Sponsorenakquirierung.

Für die angebotenen Leistungen stellte die Werbeagentur einen einmaligen Betrag von 3.500,-- EUR und monatlich einen Betrag von 1.200,-- EUR (inkl. USt) in Rechnung. Zusätzlich wurde vereinbart, dass für die Akquirierung von Sponsoren, Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern für den ICE eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 15 % des jeweils vereinbarten Betrages an die Werbeagentur zu zahlen ist.

Wie die Einschau ergab, wurden im Prüfungszeitraum keine zusätzlichen Sponsoren akquiriert und somit auch keine Aufwandsentschädigungen bezahlt.

Das Kontrollamt empfahl daher dem ICE, die im Jahr 2004 zwischen dem Verein und der Werbeagentur vereinbarten Leistungen zu evaluieren. Dabei wäre insbesondere zu hinterfragen, ob die von der Werbeagentur erbrachten und in Rechnung gestellten Werbeleistungen auch die gewünschten Erfolge für den ICE bewirkt haben.

Der Schwerpunkt dieser Vereinbarung liegt im PR-Bereich und der Pressearbeit, die Akquise von Sponsoren ist nur vorausschauend als Teilbereich aufgenommen worden. Der Empfehlung des Kontrollamtes zur Evaluierung des Vertrages mit der Werbeagentur wird allerdings Folge geleistet werden.

4.3.3 Ferner trug die Teilnahme des ICE im Jahr 2008 an der Messe Interpädagogika in Salzburg zu einer Steigerung dieser Ausgabenposition bei. Zu den hohen Standkosten erklärte der Geschäftsführer, dass die Standpreise von der Messeveranstalterin bzw. dem Messeveranstalter vorgegeben worden seien und es für die Ausstattung des Messestandes wenige geeignete Anbieterinnen bzw. Anbieter vor Ort gegeben hätte. Da lt. Auskunft des Geschäftsführers wegen der zu hohen Kosten in Zukunft nicht mehr an

der Messe teilgenommen wird, konnte von einer diesbezüglichen Empfehlung abgesehen werden.

4.3.4 Die Steigerung der Fahrt- und Reisespesen um rd. 3.500,-- EUR im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 ist u.a. auf die vermehrten Taxikosten zurückzuführen. Die Prüfung dieser Teilposition ergab, dass im Jahr 2008 rd. 1.600,-- EUR an Taxikosten ausgewiesen wurden. Der Geschäftsführer gab an, dass er selbst zum überwiegenden Teil die Taxifahrten in Anspruch nahm, wenn dies aus terminlichen Gründen notwendig war.

Im Hinblick darauf, dass dem Geschäftsführer jährlich eine Jahreskarte der WIENER LINIEN GmbH & Co KG vergütet wird, empfahl das Kontrollamt, aus Gründen der Sparsamkeit künftig nur in begründeten Ausnahmefällen Taxileistungen in Anspruch zu nehmen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird künftig Folge geleistet werden.

4.3.5 Der ICE mietete im Jahr 2004 Büroräumlichkeiten im 9. Wiener Gemeindebezirk auf unbestimmte Zeit an. Die angemieteten Büroflächen haben ein Ausmaß von rd. 411 m^2. Die jährliche Miete dafür beträgt im Jahr 2008 rd. 52.000,-- EUR. Hinzu kommen noch Strom- und Gaskosten mit durchschnittlich 4.000,-- EUR und Instandhaltungskosten mit rd. 7.000,-- EUR pro Jahr. Der Geschäftsführer teilte dem Kontrollamt gegenüber mit, dass die Miete in diesem Ausmaß unter den branchenüblichen Preisen liege. Außerdem seien rd. ein Drittel der gesamten Raumflächen Gangflächen, die nicht als Büroräume zur Verfügung stehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des ICE im Prüfungszeitraum überwiegend in Teilzeit beschäftigt sind, erschien dem Kontrollamt die Nutzung dieser großzügig dimensionierten Büroräumlichkeiten als nicht sehr sparsam. Das Kontrollamt empfahl dem ICE, die Anmietung der Büroräumlichkeiten im gegenständlichen Ausmaß zu überdenken.

Aus technischer Sicht ist die Standortwahl des Vereines nicht so flexibel frei wählbar zu sehen, da in der Nähe ein Knotenpunkt des WBN zum Andocken vorhanden sein muss. Weiters sind zwei vollausgestattete Schulungs- bzw. Seminarräume mit Pausenraum und Garderobe vorhanden, die für die schulische und außerschulische Aus- und Fortbildung im medienpädagogischen Bereich notwendig sind, sowie ein Multimedia-Raum für Ton- und Filmschnitt. Wenn man nun noch den Gangbereich, die Nass- und notwendigen Sozialräume abzieht, kann der Verein keine "großzügige Dimensionierung der Büroräumlichkeiten" sehen. Bei Betrachtung der Preise am Markt für Büroräumlichkeiten wird man feststellen, dass der Verein auch für um ein Drittel reduzierte Räumlichkeiten ein ähnliches Ausmaß an Miete zu erwarten hätte und die Kosten eines Umzuges und daraus resultierender Folgekosten hinzukämen, was dem Gedanken der Sparsamkeit nicht gerecht werden würde. Aber gerne wird der Verein der Empfehlung des Kontrollamtes Folge leisten und das Ausmaß überdenken.

4.4 Personalaufwand

4.4.1 Der Personalaufwand des ICE betrug in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt 1,24 Mio.EUR und stieg im Jahr 2007 gegenüber 2006 um 19,9 % und 2008 gegenüber 2007 um 7,9 %.

Wie die Einschau in die Lohnkonten und Personalakten ergab, ist die über die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen hinausgehende Steigerung im Jahr 2007 darauf zurückzuführen, dass eine Mitarbeiterin im Jahr 2006 nicht das ganze Kalenderjahr beschäftigt war, bei einigen in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen die Wochenstunden erhöht wurden und für die Projektbearbeitung zusätzliches Personal (zwei Mitarbeiterinnen) angestellt wurde.

Im Prüfungszeitraum waren zum Stichtag 31. Dezember zwischen 13 und 16 Personen beim ICE beschäftigt. Das Vollzeitäquivalent zum 31. Dezember (zu 40 Wochenstunden) lag durchschnittlich bei rd. 10,6.

4.4.2 Aus den Buchhaltungsunterlagen war ferner ersichtlich, dass der ICE dem Geschäftsführer im Jahr 2008 eine Prämie in der Höhe von zwei Monatsbezügen ausbezahlte.

Wie das Kontrollamt feststellte, liegt für die Auszahlung der Prämie ein dokumentierter Vorstandsbeschluss vor.

4.4.3 Über die geleistete Arbeitszeit wurden von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Stundenaufzeichnungen geführt, die das Kontrollamt einer stichprobenweisen Überprüfung unterzog.

In allen eingesehenen Fällen wurden die Zeitaufzeichnungen von der Geschäftsführung kontrolliert und genehmigt.

4.4.4 Bei dem Vergleich der Arbeitsplatzbeschreibungen mit den Jahreslohnkonten stellte das Kontrollamt fest, dass die Personalkosten von drei Mitarbeitern nicht vom ICE getragen wurden.

Der Geschäftsführer gab hiezu an, dass es sich bei einem dieser Mitarbeiter um den Projektleiter des Projektes "Netbridge" handle, der seit der Übernahme dieses Projektes durch den ICE für diesen tätig sei. Dessen Lohnkosten werden von einem anderen in der Wiener Jugendarbeit tätigen Verein getragen. Bei den beiden anderen Mitarbeitern handle es sich lt. Auskunft des Geschäftsführers um zwei von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellte Lehrer, die - beauftragt vom Stadtschulrat für Wien - die Medienpädagogik im schulischen Bereich als Bezirksstellenleiter der Landesbildstelle umsetzen.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch eine enge Zusammenarbeit des ICE mit anderen Institutionen Synergieeffekte erzielt werden können, es wurde jedoch empfohlen, auch in diesen Fällen, sofern die Möglichkeit besteht, im Sinn einer durchgängigen Kostenwahrheit und -transparenz klare Festlegungen vorzunehmen.

Im Fall des Projektleiters von Netbridge wurde entsprechend der Empfehlung eines Kontrollamtsberichtes über die Prüfung eines anderen in der Wiener Jugendarbeit tätigen Vereines aus dem Jahr 2009 dieses Jahr eine Lösung im Sinn der Empfehlung des Kontrollamtes getroffen und der Mitarbeiter ist nun beim ICE angestellt. Ebenso wurde entsprechend der Transparenzempfehlung des Kontrollamtes eine schriftliche Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 13 bezüglich der Verwendung und des Einsatzes des Bezirksbildstellenleiters getroffen.

4.5 Materialaufwendungen

4.5.1 Die in dieser Ausgabenposition ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Verbuchung der Honorarleistungen für die Betreuung der Zielgruppenwebs und durch die Kosten für die Projekte einer interaktiven Schülerinnen- bzw. Schülerzeitung, der aufsuchenden Medienpädagogik, "Netbridge", einem Internetquizspiel sowie durch die Kosten des Zehn-Jahres-Festes.

Eine stichprobenweise Prüfung der in dieser Aufwandsposition zusammengefassten Positionen zeigte, dass der Verein für bestimmte Tätigkeiten im Rahmen der Zielgruppenwebs schriftliche Werkverträge mit den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern abgeschlossen hat.

Bei der Prüfung der diesbezüglichen Unterlagen fiel allerdings auf, dass die zu den einzelnen Honorarzahlungen vorliegenden Unterlagen, wie Leistungsaufzeichnungen bzw. Stundenlisten, sehr unterschiedlich geführt werden und teilweise vom Kontrollamt nur mit Mühe nachvollzogen werden konnten.

Das Kontrollamt merkte daher zu den getätigten Honoraraufwendungen an, dass die Leistungen auf Honorarbasis genau zu administrieren und nur unter Maßgabe eines sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes zu vergeben sind. Aufgrund der hohen Honorarzahlungen war aus Sicht des Kontrollamtes die Ausarbeitung einer Honorarrichtlinie sinnvoll, in der vor allem die Honorarsätze und die Leistungen klar definiert werden.

> Honoraraufwendungen werden vom Verein, besonders von der pädagogischen Abteilung des ICE, nach Prüfung des Inhaltes und der didaktischen Verwendbarkeit jener angebotenen Leistungen und Werkstücke ausgehandelt. Besonders bei den Ankäufen von Unterrichtsmaterialien für die Datenbank geht der Verein von einer Aufwandsentschädigung unter oben genannten Kriterien der inhaltlichen Prüfung und didaktischen Verwendbarkeit aus und nicht von einem fixen Honorarsatz nach Richtlinie, was den Zukauf weiterer Materialien ungleich verteuern würde. Aber gerne wird diese Empfehlung im Vorstand behandelt werden.

4.5.2 Wie die Einschau ferner ergab, wurden zwei für das Jahr 2007 geplante Projekte aus terminlichen Gründen nicht umgesetzt. Die vereinbarten Kosten dieser beiden Projekte in der Höhe von 66.000,-- EUR stellte der ICE in der Bilanz zurück. Im Jahr 2008 löste der Verein für die Umsetzung eines Projektes die Rückstellung wieder auf. Das andere Projekt setzte der Verein nicht um, da es lt. Auskunft des Geschäftsführers zwischen dem Verein und der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner zu Auffassungsunterschieden über den Kaufgegenstand kam. Diese nicht benötigten Projektmittel wurden vom ICE jedoch nicht der Stadt Wien rücküberwiesen, sondern für künftige Budgets fortgeschrieben.

Die Einschau des Kontrollamtes in den Subventionsantrag des Jahres 2008 ergab, dass der ICE den Jahresbetrag insgesamt gesehen kürzte, die nicht verwendeten Projektmittel bei der Kalkulation jedoch unberücksichtigt lies.

Zur Einhaltung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Kompetenzen und des kameralistischen Grundsatzes der zeitlichen Spezialität empfahl das Kontrollamt dem ICE Sub-

ventionen, die für ein Jahr genehmigt worden sind, auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden. Andernfalls wären die Subventionen zurückzuzahlen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird Folge geleistet werden.

4.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht konsumierte Urlaube und Rechts- und Beratungskosten gebildet. Jene Rückstellungen, die der Verein für nicht durchgeführte Projekte bildete, wurden im Bericht bereits behandelt.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

5.1 Zehn-Jahres-Fest

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des ICE und des WBN fand im Jahr 2007 ein Jubiläumsfest im Schloss Hetzendorf statt. In diesem Rahmen ist allen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern die Arbeit der letzten zehn Jahre präsentiert worden.

Die Ausgaben für die Feierlichkeiten budgetierte der ICE im Budgetvoranschlag 2007 mit 15.000,-- EUR und legte dem Subventionsansuchen an die Stadt Wien bei. Eine Kostenbeteiligung weiterer Mitglieder des WBN fand lt. Auskunft des Geschäftsführers nicht statt und war auch aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Die Einschau des Kontrollamtes in die Unterlagen ergab, dass die Kosten für die Feierlichkeiten in der Höhe von rd. 25.000,-- EUR und somit um rd. 10.000,-- EUR über den veranschlagten Betrag gelegen und aus den Vereinsmitteln bezahlt wurden.

Was die grundsätzliche Vorgangsweise bei der Erstellung des Budgets betrifft, merkte das Kontrollamt an, dass die Einnahmen und Ausgaben entsprechend zu errechnen bzw. - wenn dies nicht möglich ist - gewissenhaft zu schätzen sind. Das Kontrollamt empfahl daher, künftig alle im Folgejahr geplanten Maßnahmen bereits im Zeitpunkt der Budgeterstellung zu berücksichtigen. Außerdem ist für jene Ausgaben, die im Interesse aller am WBN beteiligten Mitglieder gelegen sind, eine entsprechende Kostenbeteiligung anzustreben.

Mit den Obliegenheiten eines gewissenhaften Kaufmannes erstellt die Geschäftsführung jedes Jahr ein Budget für das Folgejahr, in dem die geplanten Ein- und Ausgaben sorgfältig erstellt werden. Der Empfehlung des Kontrollamtes nach Anstreben einer Kostenbeteiligung bei Gemeinschaftsprojekten wird Folge geleistet werden.

5.2 Arbeitsplatzbeschreibung

Die Arbeitsplatzbeschreibung hat alle wesentlichen Merkmale einer Stelle in schriftlicher Form zu enthalten. Darin sind die Positionierung des Arbeitsplatzes innerhalb des Vereines sowie die Verantwortungs- und Kompetenzbereiche festzulegen. Ferner sollten die Aufgaben, welche von der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter dieser Stelle zu besorgen sind, beschrieben werden.

Der Verein verfasste für die Aufgaben und Tätigkeiten der pädagogischen Betreuung dreier Zielgruppenwebs und deren technische Betreuung jeweils eine Arbeitsplatzbeschreibung in schriftlicher Form. In diesen Arbeitsplatzbeschreibungen sind auch die wesentlichen und persönlichen Anforderungskriterien beschrieben.

Wie bereits im Bericht erwähnt, gab der ICE in diesen Tätigkeitsbereichen im Prüfungszeitraum hohe Honorarzahlungen für Werksleistungen aus. Für das Kontrollamt war nicht eindeutig feststellbar, welche Aufgaben dem beim Verein angestellten Personal obliegen und welche Leistungen von Externen zugekauft werden müssen.

Das Kontrollamt empfahl dem ICE, für sämtliche Arbeitsplätze Arbeitsbeschreibungen so zu verfassen, dass eine genaue Abgrenzung zwischen Eigenleistungen und Fremdleistungen möglich und nachvollziehbar ist.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird Folge geleistet werden.

5.3 Verein B.

Wie das Kontrollamt feststellte, wurde zwischen dem Verein B. und dem ICE eine mündliche unentgeltliche Vereinbarung getroffen. Wie aus einem Entwurf einer Koope-

rationsvereinbarung zwischen beiden genannten Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern ersichtlich war, war der Verein B. für den ICE u.a. für Consulting im Bereich der internen Systemarchitektur, der Datensicherheit sowie für die Wartung und den Betrieb des Mailservers zuständig.

Im Gegenzug dafür erhielt der Verein B. einen Arbeitsraum im Ausmaß von rd. 12 m^2 und das Recht, seinen Vereinssitz an den Standort des ICE zu verlegen. Aus wirtschaftlicher Kalkulierbarkeit war die jeweilige Befristung auf ein Jahr vereinbart.

Laut Mietvertrag ist der ICE berechtigt, sofern keine begründeten Bedenken der Vermieterin bzw. des Vermieters bestehen, den Mietgegenstand ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dieser Raumüberlassung um eine Untervermietung handelte, die ohne Zustimmung der Vermieterin bzw. des Vermieters abgeschlossen wurde.

Positiv vermerkt wurde, dass der ICE bereits während der laufenden Prüfung des Kontrollamtes mit Dezember 2009 die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein B. einvernehmlich beendete.

6. Ausblick

Ursprünglicher Haupttätigkeitsbereich und ein wesentliches Gründungsziel des ICE im Jahr 1997 war die Betreuung des WIBS mit seinen Zielgruppenwebs. Ab dem Jahr 2007 war eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des ICE um verschiedene Einzelprojekte zu erkennen. Diese Entwicklung setzte sich - außerhalb des Prüfungszeitraumes und somit nur zur Vollständigkeit angeführt - in den Jahren 2009 und 2010 fort, indem der ICE mit der Durchführung von zwei Projekten betraut wurde. Hiebei handelt es sich um einen sexualpädagogischen Aufklärungsfilm für Jugendliche mit dem Titel "Sex we can" und eine interaktive Plattform für PC- und Konsolenspielerinnen bzw. Konsolenspieler "Gaming Plattform www.gigg.at".

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des ICE wäre es nach Ansicht des Kontrollamtes sinnvoll, u.a. die bisherigen Ziele und den Zielerreichungs-

grad zu evaluieren, neue messbare Ziele zu definieren und eine Prioritätenreihung der Ziele vorzunehmen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 13 Folge geleistet werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im November 2010

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GJS .....Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Information und Sport

ICE .....ICE-Vienna - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich

PR .....Public Relations

VerG .....Vereinsgesetz

WBN .....Wiener Bildungsnetz

WIBS .....Wiener Bildungsserver